



Aktenzeichen: 20/Zo/Kü/bm

Datum:

Hinweis: XVII/1117

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die staatsaufsichtliche Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 10.03.2021.

In der Gesamtschau aller Haushaltsansätze hinsichtlich Ergebniswirksamkeit (Ergebnishaushalt) und Zahlungswirksamkeit (Finanzhaushalt) sowie der investiven Veranschlagungen (Finanzhaushalt) und der sich daraus ergebenden Kreditaufnahmen und vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen einschließlich des genehmigungspflichtigen Teils hieraus stellt sich der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 wie in den §§ 1 bis 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 aufgezeigt dar, siehe Planwerk. Detaillierte Ausführungen zu coronabedingten Auswirkungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Die den Ergebnishaushalt betreffenden Änderungen sind in der Anlage 1 dargestellt. Hierbei wurden die Veränderungen aufgrund Corona gesondert aufgezeigt. Die durch Oberbürgermeister Martin Hebich verfügte Haushaltssperre wurde bei den Ansätzen entsprechend berücksichtigt. Die Veränderungen im freiwilligen Leistungsbereich sind in Anlage 2 aufgezeigt.

Erforderliche Änderungen der Veranschlagungen im Bereich der Investitionen sind als fortlaufende Tabelle mit Erläuterungen und Projektblättern aufgezeigt, siehe Anlage 3.

Die nachtragsplanrelevanten Veranschlagungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Produktveränderungen sind in der Anlage 5 aufgeführt.

Die Veränderungen des Nachtragsstellenplans sind im Planwerk selbst aufgezeigt (gelbe Seiten).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen